





## Auf einen Blick

Eine Vielzahl unterschiedlicher Öko-/Bio-Kennzeichen machte es noch vor wenigen Jahren den Verbrauchern schwer den Überblick zu behalten Darum wurde 2001 das staatliche Bio-Siegel eingeführt. Bio-Produkte sind dank des Bio-Siegels heute auf einen Blick zu erkennen. Mit dem Bio-Siegel können Lebensmittel und Produkte gekennzeichnet werden, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erzeugt und verarbeitet, importiert und gehandelt werden. Diese Rechtsvorschriften garantieren die Einhaltung von hohen einheitlichen Mindeststandards der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen. die von staatlich zugelassenen und überwachten privaten Öko-Kontrollstellen kontrolliert werden. Das Bio-Siegel steht somit für eine ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung.

Immer mehr Menschen greifen bewusst zu Produkten aus ökologischem Landbau. Kaufmotive sind insbesondere: Qualität, Geschmack, Gesundheit, Tier- und Umweltschutz.

Das Bio-Siegel erleichtert die Auswahl beim Einkauf.

Auch Landwirte, Verarbeitungsunternehmen, Händler und Importeure profitieren vom Bio-Siegel.

Und das ohne großen Aufwand: Die Nutzung des Bio-Siegels kann kostenlos und ohne viel Bürokratie angezeigt werden.

### So sieht es das Gesetz

Rechtsgrundlage des Bio-Siegels ist das Öko-Kennzeichengesetz. In ihm sind die Kriterien für die Verwendung des Bio-Siegels unter Bezugnahme auf die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgelegt. Einzelheiten in Bezug auf die Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels sind in der Öko-Kennzeichenverordnung geregelt.

## Das sind die Bedingungen

Die Vergabe des Bio-Siegels richtet sich nach den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Diese schreiben unter anderem vor:

- Die Produkte müssen entsprechend den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert worden sein.
- Grundsätzlich müssen alle Zutaten aus ökologischem Landbau stammen. Für bis zu 5% dieser Zutaten sind streng geregelte Ausnahmen möglich, die in den Durchführungsbestimmungen zur EU-Öko-Verordnung festgelegt sind.
- Der Einsatz von Gentechnik ist verboten.
- Viele in der konventionellen Lebensmittelproduktion zugelassene Zusatzstoffe sind nicht erlaubt.
- Nur Erzeuger sowie Verarbeitungs- und Handelsunternehmen, die den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau gerecht werden und die von einer zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert wurden, sind berechtigt,

ihre Produkte unter den Bezeichnungen "Bio" oder "Öko" zu verkaufen.

 Für die Kennzeichnung gelten folgende Regeln: Auf vorverpackten Bio-/Öko-Lebensmitteln, die einen Verarbeitungsschritt in der EU durchlaufen haben, muss das EU-Bio-Logo mit dem international standardisierten Code der zertifizierenden Öko-Kontrollstelle und der Herkunft der Zutaten verpflichtend angegeben werden.

Die Zusammensetzung der Codenummer für eine in Deutschland zugelassene Kontrollstelle lautet:

## DE-ÖKO-000.

Dabei steht "DE" für Deutschland und "000" für die dreistellige Kennziffer der Kontrollstelle.

Zusätzlich zum EU-Bio-Logo kann das deutsche Bio-Siegel auf den Produkten als das beim Verbraucher bekannteste Zeichen in die Etikettierung integriert werden. Das Bio-Siegel ist markengeschützt bis 2021!

Bei loser Ware oder bei Bio-Produkten, die in Ländern außerhalb der EU fertiggestellt wurden, müssen mindestens die Codenummer einer zugelassenen Kontrollstelle und die Herkunft angegeben werden.



# Für Ihre Sicherheit

#### Genque Kontrollen

Bio-Unternehmen führen über alle Produktions- und Handelstätigkeiten genau Buch. Sie müssen beispielsweise genau erfassen, was sie von wem gekauft und an wen verkauft haben. So lässt sich die Handelskette bis zum Erzeuger zurückverfolgen.

Staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen überprüfen mindestens einmal jährlich den gesamten Betrieb. Darüber hinaus können auch noch zusätzliche unangemeldete Kontrollen erfolgen.

Wenn bei einer Kontrolle Abweichungen festgestellt werden,werden je nach Schwere des Verstoßes unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Neben der "Bio-Kontrolle" unterliegen Bio-Produkte selbstverständlich auch den futterund lebensmittelrechtlichen Vorschriften in Deutschland.





# Auf das "Wie" kommt es an

Verbraucher, die sich für Bio-Produkte entscheiden, wollen qualitativ hochwertige und schmackhafte Lebensmittel auf ihrem Teller. Und sie wollen wissen, wie diese erzeugt und verarbeitet wurden. Bei Bio-Produkten ist die Sache klar: Sie sind Erzeugnisse der besonders naturnahen und nachhaltigen Wirtschaftsweise — des ökologischen Landbaus.

# Der Öko-Landbau ...

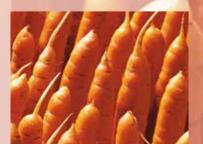
- verzichtet grundsätzlich auf chemischsynthetische Pflanzenschutzmittel
- verzichtet auf leicht lösliche mineralische Düngemittel
- steht für artgerechte Tierhaltung
- · schützt Boden, Wasser und Luft
- · hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- vermindert den Energieverbrauch und schont Rohstoffreserven
- strebt eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst geschlossenen N\u00e4hrstoffzyklen an
- bietet Sicherheit durch unabhängige regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- schafft Transparenz bei der Erzeugung und Herstellung von Bio-Lebensmitteln
- · verzichtet auf Gentechnik

#### Qualität hat ihren Preis

- Bio-Bauern wirtschaften in einem weitgehend geschlossenen Betriebskreislauf, der die natürlichen Lebensprozesse f\u00f6rdert.
- Die Tiere erhalten ökologisches Futter, das vorzugsweise selbst erzeugt wird. Die Tiere haben Auslauf.
- Pflanzenschutz konzentriert sich auf vorbeugende Maßnahmen, schnell lösliche Mineraldünger werden nicht verwendet.
- Eine solche Wirtschaftsweise bedeutet erhöhten Arbeitsaufwand, niedrigere Erträge und geringere "Leistungen" in der Tierhaltung. Deshalb sind die Bio-Produkte auch etwas teurer — Qualität hat eben ihren Preis.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es das wert

Weitere Informationen zum Öko-Landbau stehen im Internet unter www.oekolandbau.de bereit.



# Herausgeber:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn E-Mail: aeschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.biosiegel.de www.oekolandbau.de

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

© BLE

Gestaltung: Ketchum Pleon GmbH,

Aktualisierung durch die BLE

Bilder:

BLE

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand:

November 2016